



Fremdsprachliche Anforderungen

in den Masterstudiengängen
der Universität Tübingen

Stand: Dezember 2020

ZENTRALE VERWALTUNG IV – STUDIERENDE
Zentrale Studienberatung



Herausgeber: Der Rektor
Redaktion: Zentrale Studienberatung
Druck: Universitätsdruckerei
© Eberhard-Karls-Universität Tübingen 2020
Stand: 21.12.2020



Inhalt

Vorbemerkung	S. 4
Master of Arts / Master of Science.....	S. 6
Rechtswissenschaft LL.M	S. 20
Master of Education	S. 21
Erweiterungsfach Master of Education	S. 26
Latein als Studienvoraussetzung in Masterstudiengängen	S. 31

Vorbemerkung

Fremdsprachliche Anforderungen können Ihnen in Ihrem Studium auf unterschiedliche Art und Weise begegnen. Es kann sich hierbei um fremdsprachliche Voraussetzungen für bestimmte Studiengänge handeln aber auch um die Studien- und Prüfungssprachen, die in Studiengängen gesprochen werden. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Studiengänge, bei denen das Erlernen einer Fremdsprache inhaltlicher Bestandteil ist.

Fremdsprachliche Voraussetzungen

Einige Studiengänge verlangen von ihren Studierenden Fremdsprachenkenntnisse bereits vor Studienbeginn. Manchmal müssen diese auch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium nachgewiesen werden. Dies ist in den Prüfungsordnungen der betreffenden Studiengänge geregelt. Der Nachweis der fremdsprachlichen Voraussetzungen erfolgt beim Prüfungsamt des Studienfaches, für das die Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen sind. Sollten Sie in zwei Fächern unterschiedlicher Fakultäten Fremdsprachenkenntnisse nachweisen müssen, so müssen Sie den Nachweis an beiden Fakultäten einreichen. Sollten die fremdsprachlichen Voraussetzungen bereits zu Studienbeginn vorliegen, empfiehlt es sich den Nachweis im Laufe des ersten Semesters beim Prüfungsamt vorzulegen. Eine unbeglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses ist hier ausreichend. Sie kann auch per Mail eingereicht werden.

Sofern die fremdsprachlichen Voraussetzungen zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, empfehlen wir dringend, sich dieser Aufgabe mit dem Studienbeginn zu widmen. Alle Studierenden, die sprachliche Voraussetzungen nachzuholen haben, erhalten in der Regel einen angemessenen Zeitausgleich bei allen studiengangbezogenen Fristen (wie z.B. Prüfungsfristen). Bitte informieren Sie Ihr Prüfungsamt falls Sie eine verlängerte Frist benötigen. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Die Fristverlängerung gilt partiell auch bei Fristen im Zusammenhang mit der Studienförderung nach dem BAföG. Nähere Informationen erhalten Sie über die Ämter für Ausbildungsförderung (www.my-stuwe.de)

Studien- und Prüfungssprachen

In manchen Studiengängen ist die Studien- und Prüfungssprache eine andere als die deutsche Sprache und in manchen werden mehrere Studien- und Prüfungssprachen genutzt. Diese Sprachen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung der Studiengänge benannt.

Wenn die Studien- und Prüfungssprache des Studienganges **nicht** Deutsch ist, sind die erforderlichen fremdsprachlichen Kenntnisse grundsätzlich im Zuge der Bewerbung bzw. Immatrikulation zum Studium nachzuweisen. Die Frist des Nachweises kann jedoch auf Antrag beim Studierendensekretariat verlängert werden.

Genauere Regelungen diesbezüglich finden Sie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (www.uni-tuebingen.de/de/32147) in §4a.

Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen

In einigen Studiengängen ist das Erlernen einer Fremdsprache keine Voraussetzung sondern Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen und Studienleistungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Hier wird in den Studiengängen davon ausgegangen, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Es muss kein gesonderter Nachweis erfolgen.

Die hier alphabetisch zusammengestellte Übersicht der fremdsprachlichen Anforderungen in den an der Universität Tübingen angebotenen Studiengängen basiert auf der sorgfältigen Recherche in den jeweiligen Prüfungsordnungen mit Stand von Dezember 2020. Es handelt sich hierbei um Auszüge aus den Prüfungsordnungen. Angegeben ist jeweils das Datum der Veröf-

fentlichung der aktuellsten Satzung in den Amtlichen Bekanntmachungen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

Viele Studiengänge beziehen sich in den fremdsprachlichen Anforderungen auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Ziel des Rahmens ist es, unterschiedliche Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für fremdsprachliche Kenntnisse zu schaffen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: www.europaeischer-referenzrahmen.de

Hier können Sie Sprachen lernen:

Das Fremdsprachenzentrum (www.uni-tuebingen.de/fsz/) der Universität Tübingen bietet grundlegende Sprachkurse für Fremdsprachen an. Diese Kurse werden auf vier Niveaustufen (Anfänger bis sehr gute Sprachkenntnisse) und auf den allgemeinsprachlichen sowie den speziell fachsprachlichen Bereich ausgerichtet, angeboten.

Weiterhin können Sie am Philologischen und am Evangelisch-Theologischen Seminar Kurse in alten Sprachen (Latein, Griechisch bzw. Hebräisch) belegen. Für den Erwerb von weiteren Sprachkenntnissen kann man sich in den jeweiligen Instituten/Seminaren erkundigen.

Philologisches Seminar
Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Tel: 07071 / 2974977
www.uni-tuebingen.de/de/6938

Ev.-Theologische Fakultät
Liebermeisterstr. 12, 72076 Tübingen
Tel: 07071 / 2972538
www.uni-tuebingen.de/de/154497

Master of Arts / of Science

Ägyptologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Ägyptologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ägyptologie (M.A.) vom 05.10.2017

Accounting and Finance Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen

Sprache auf dem Niveau der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Accounting and Finance (M.Sc.) vom 30.04.2018

Allgemeine Rhetorik Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Allgemeine Rhetorik ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Allgemeine Rhetorik (M.A.) vom 30.04.2019

Allgemeine Sprachwissenschaft Master:

Für das Studium des B.A. in Allgemeiner Sprachwissenschaft im Haupt- und Nebenfach sind gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache notwendig.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft sind Deutsch und Englisch (Niveau vergleichbar B2 GER).

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft (M.A.) vom 28.07.2016

Altorientalische Philologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Altorientalische Philologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Altorientalische Philologie (M.A.) vom 08.06.2020

American Studies Master:

Voraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und ein Bachelor-Abschluss mit mindestens der Gesamtnote 2,5 im Bereich der Anglistik oder Amerikanistik oder ein gleichwertiger Abschluss in einem literatur-, kultur- oder sozialwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang. Über die Gleichwertigkeit eines Abschlusses entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung widerruflich auf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Im Fall einer festgelegten Zulassungszahl kann durch Satzung vorgesehen werden, dass stattdessen die für das jeweilige Auswahlverfahren gebildete zuständige Auswahlkommission darüber entscheidet. Näheres kann in der Auswahlatzung geregelt werden. Das Niveau C1 GER kann durch den BA-Abschluss im Bereich der Anglistik oder Amerikanistik nachgewiesen werden.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang American Studies (M.A.) vom 18.01.2016

Applied & Environmental Geoscience (AEG) Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Applied & Environmental

Geoscience ist Englisch. Es werden ausreichende Kenntnisse des Englischen verlangt (Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen). Die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse gelten auch als nachgewiesen, wenn die Muttersprache Englisch ist, ein Abschluss an einer englischsprachigen Schule oder Hochschule oder in einem englischsprachigen Studiengang vorliegt oder wenn das Ergebnis einer international anerkannten Prüfung der englischen Sprache auf dem Niveau des „Test of English as a Foreign Language“ mit einer Mindestpunktzahl von 213 im computerbasierten Test oder von 79 im internetbasierten Test vorliegt. Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Wahlpflichtbereich können in deutscher Sprache abgehalten werden.

§4 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Applied & Environmental Geoscience (M.Sc.) vom 27.07.2015

Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Es wird daher vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Den Studierenden werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (M.A.) vom 20.10.2020

Astro and Particle Physics Master:

Für das Studium im Masterstudiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. [...]

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden. Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Astro and Particle Physics (M.Sc.) vom 15.05.2017

Bildung und Erziehung: Kultur – Politik - Gesellschaft:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten

werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Bildung und Erziehung: Kultur – Politik - Gesellschaft (M.A.) vom 15.05.2017

Biochemistry Master:

Im Studium des M.Sc. in Biochemistry ist die Unterrichts- und Prüfungssprache in der Regel Englisch; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Biochemistry ist Englisch.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Absprache mit dem bzw. den Prüfling(en) in deutscher Sprache stattfinden.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Biochemie (M.Sc.) vom 08.05.2012

Bioinformatik / Bioinformatics Master:

Voraussetzung [...] sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Bioinformatik / Bioinformatics sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Der Abschluss im Masterstudiengang nach Variante A (für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Bioinformatik) kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Bioinformatik (M.Sc.) vom 11.10.2016.

Biomedical Technologies Master:

Für das Studium des M.Sc. in Biomedical Technologies sind außerdem hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen der folgenden Tests zu erbringen und setzt das Erreichen des jeweils genannten Mindestergebnisses voraus:

- a) TOEFL Test (mindestens Gesamt-Score von 90 und mindestens 22 Punkte pro Section bzw. Kompetenzbereich des Internet-Based-TOEFL (TOEFL iBT));
- b) IELTS (mindestens 6,5 Gesamt-Score und mindestens 6 pro Section bzw. Kompetenzbereich);
- c) Cambridge Certificate of Advanced English Test (Grade A oder B);
- d) Sprachzeugnis des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) (mindestens Niveau (a) oder (b) (entspricht etwa Sprachkompetenzstufen des Europarates C2 oder C1) in jedem der Kompetenzbereiche und mindestens (a) in zwei von diesen Kompetenzbereichen).

Von der Nachweispflicht ihrer Englischkenntnisse ausgenommen sind

- a) Studierende, deren Muttersprache Englisch ist;
- b) Studierende, die in einem EU/EWR-Land oder in der Schweiz im Rahmen eines Hochschulstudiums 30 ECTS in englischsprachigen Lehrveranstaltungen/Modulen erworben haben; die Studierenden haben die Studiensprache der einzelnen Lehrveranstaltungen/Module nachzuweisen;
- c) Studierende, die ein ausschließlich englischsprachiges Erststudium erfolgreich absolviert haben;
- d) Studierende, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in Großbritannien, Irland, Malta, USA, Australien, Neuseeland, Jamaica oder im englischsprachigen Teil von Kanada oder Südafrika 30 ECTS erworben haben; die Studierenden haben die Studiensprache nachzuweisen;
- e) Studierende, die eine Hochschulzugangsberechtigung unter Verwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache erworben haben;

f) Studierende, die ihre Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst und zudem eine mündliche Abschlussprüfung am Ende des Bachelor-Studiums oder eine mündliche Prüfung über den Inhalt der Bachelorarbeit oder ein Kolloquium zur Bachelorarbeit auf Englisch absolviert haben.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung widerruflich auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses übertragen. Im Fall einer festgelegten Zulassungszahl kann durch Satzung vorgesehen werden, dass stattdessen die für das jeweilige Auswahlverfahren gebildete zuständige Auswahlkommission darüber entscheidet.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Biomedical Technologies (M.Sc.) vom 4. Juni 2013

Chemie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Chemie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können

Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Chemie (M.Sc.) vom 24.03.2016

Comparative & Middle East Politics and Society Master:

Für das Studium des M.A. in Comparative & Middle East Politics and Society

sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2

-C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen bzw.

durch das Ergebnis einer international anerkannten Prüfung der englischen Sprache auf dem Niveau des „Test of English as a Foreign Language“ mit einer Mindestpunktzahl von 79 (Gesamt-Score) und mindestens 21 Punkten pro Section bzw. Kompetenzbereich des Internet-Based-TOEFL nachzuweisen. Ein solcher Nachweis ist nicht erforderlich

-bei Studierenden, deren Muttersprache Englisch ist;

-bei Studierenden, die in einem EU/EWR-Land oder in der Schweiz im Rahmen eines Hochschulstudiums 60 ECTS in englischsprachigen Lehrveranstaltungen/Modulen erworben haben; die Studierenden haben die Studiensprache der einzelnen Lehrveranstaltungen/Module nachzuweisen;

-bei Studierenden, die ein ausschließlich englischsprachiges Erststudium erfolgreich absolviert haben;

-bei Studierenden, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in Großbritannien, Irland, Malta, USA, Australien, Neuseeland, Jamaica oder im englischsprachigen Teil von Kanada 60 ECTS erworben haben oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 ECTS oder äquivalente Leistungen erfolgreich absolviert haben; die Studierenden haben die Studiensprache nachzuweisen;

-bei Studierenden, die eine Hochschulzugangsberechtigung unter überwiegender Verwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache erworben haben. [...]

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch (GER C1).

§2(4) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Comparative & Middle East Politics and Society (M.A.) vom 22.05.2018

Computerlinguistik / Computational Linguistics Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Computerlinguistik / Computational Linguistics ist Englisch; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über fortgeschrittene Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder gleichwertige Englischkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Computerlinguistik (M.A.) vom 11.10.2016

Cultures of the Global South / Culturas del Sur Global / Cultures du Sud global Master:

Für das Studium des Masterstudienganges sind Kenntnisse auf dem Niveau C1 des

gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer der folgenden Sprachen: –Englisch; -Französisch; -Spanisch nachzuweisen. Für das Studium des Masterstudienganges sind Kenntnisse in zwei der drei Studien- und Prüfungssprachen, nämlich Kenntnisse in Englisch und Spanisch oder Kenntnisse in Englisch und Französisch empfohlen. Der Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau B2 der zweiten Sprache erfolgt spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit, siehe §8 dieser Ordnung.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang sind Englisch, Spanisch und Französisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen (außer [in] Pflichtveranstaltungen) können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Deutsch; -Portugiesisch. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Cultures of the Global South / Culturas del Sur Global / Cultures du Sud global (M.A.) vom 27.07.2017

Data Science in Business in Economics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind [...] Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen; [...]

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Data Science in Economics (M.A.) vom 30.04.2019

Demokratie und Regieren in Europa Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind, sofern Deutsch nicht die Muttersprache ist, außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für das Studium im Master-Studiengang sind, sofern Englisch nicht die Muttersprache ist, außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang sind deutsch und englisch. [...]

§2(4-5) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Demokratie und Regieren in Europa (M.A.) vom 14.05.2018

Deutsche Literatur Master:

Für das Studium des M.A. in Deutsche Literatur sind außerdem gute Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Deutsche Literatur ist deutsch. Im Ausnahmefall können Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ein-vernehmen mit den Dozenten, Prüfern und den zu Prüfenden in englischer Sprache stattfinden; es wird hierbei vorausgesetzt, dass die Studierenden über aus-reichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Deutsche Literatur (M.A.) vom 05.10.2017

Economics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in den Modulen des Wahlbereichs auch in deutscher Sprache abgehalten werden; der Abschluss kann in diesen Fällen durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden.

Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2 (4) und § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Economics (M.Sc.) vom 30.04.2018

Economics and Finance Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in den Modulen des Wahlbereichs auch in deutscher Sprache abgehalten werden; der Abschluss kann in diesen Fällen durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden.

Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Economics and Finance (M.Sc.) vom 30.04.2018

Empirische Bildungsforschung u. Pädagogische Psychologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie (M.Sc.) vom 25.02.2016

Empirische Kulturwissenschaft Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen können auch in folgenden Sprachen abgehalten bzw. gefordert und erbracht werden: –Englisch; Darüber hinaus können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse verfügen.

§7 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Empirische Kulturwissenschaft (M.A.) vom 13.03.2020

English Linguistics Master:

Darüber hinaus sind gute Kenntnisse des Englischen auf mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), sowie mindestens einer weiteren modernen oder klassischen Sprache, die nicht die Muttersprache ist, auf Niveau A2 nach GER notwendig; der Nachweis der Kenntnisse in der geforderten modernen oder klassischen Fremdsprache muss spätestens am Ende des 3. Semesters erfolgen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang English Linguistics ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen im interdisziplinären Wahlpflicht-bereich können in anderen Sprachen stattfinden.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang English Linguistics (M.A.) vom 18.01.2016

English Literatures and Cultures Master:

Voraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) [...]. Das Niveau C1 GER kann durch den BA-Abschluss im Bereich der Anglistik/Amerikanistik nachgewiesen werden.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang English Literatures and Cultures ist Englisch. Im Modul EC5 sind auch andere Studien- und Prüfungssprachen möglich.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang English Literatures and Cultures (M.A.) vom 05.10.2017

Erwachsenenbildung / Weiterbildung Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (M.A.) vom 25.02.2016

Ethnologie/Social and Cultural Anthropology Master:

Für das Studium des M.A in Ethnologie/Social and Cultural Anthropology sind gute Kenntnisse im Englischen (mindestens Niveau B2) erforderlich.

Für das Studium des M.A in Ethnologie/Social and Cultural Anthropology mit der Profillinie „Museum und Sammlungen“ sind gute Kenntnisse im Englischen (mindestens Niveau B2) und im Deutschen erforderlich.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ethnologie/Social and Cultural Anthropology (M.A.) vom 13.02.2020

European Economics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in deutscher Sprache abgehalten werden; der Abschluss kann in diesen Fällen durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden. Zusätzlich sind die Vorgaben bzw. Auflagen der Partnerhochschule hinsichtlich der Sprachvoraussetzungen zu erfüllen.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang European Economics (M.Sc.) vom 30.04.2018

European Management Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden. Zusätzlich sind die Vorgaben bzw. Auflagen der Partnerhochschule hinsichtlich der Sprachvoraussetzungen zu erfüllen.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang European Management (M.Sc.) vom 30.04.2018

Evolution und Ökologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Evolution und Ökologie sind Deutsch und Englisch. Für das Masterstudium sind ausreichende Kenntnisse des Englischen nachzuweisen (Stufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen).

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Evolution und Ökologie (M.Sc.) vom 29.04.2015

Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit (M.A.) vom 26.07.2018

General Management Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der

auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang General Management (M.Sc.) vom 30.04.2018

Geoökologie Master:

Für das Masterstudium der Geoökologie sind ausreichende Kenntnisse des Englischen notwendig (Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten werden. Prüfungen werden in der Regel in der Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geoökologie (M.Sc.) vom 27.07.2015

Geowissenschaften Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Geowissenschaften ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

Bewerber, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, können zugelassen werden, wenn die Muttersprache Englisch ist, ein Abschluss an einer englischsprachigen Schule oder Hochschule oder in einem englischsprachigen Studiengang vorliegt oder wenn als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache in etwa auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen das Ergebnis einer international anerkannten Prüfung der englischen Sprache auf dem Niveau des „Test of English as a Foreign Language“ mit einer Mindestpunktzahl von 213 im computerbasierten Test oder von 79 im internetbasierten Test vorliegt. Der Abschluss kann in diesem Fall nur in der Studienrichtung International Track mit den darin angebotenen englischsprachigen

Module des Studienprogramms erworben werden. Die Prüfung der in englischer Sprache angebotenen Module wird in diesem Fall in englischer Sprache abgehalten, ebenso kann die Masterarbeit in diesem Fall in englischer Sprache angefertigt werden.“

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geowissenschaften (M.Sc.) vom 29.06.2018

Germanistische Linguistik Master – Theorie und Empirie:

Für das Studium im Masterstudiengang Germanistische Linguistik –Theorie und Empirie sind außerdem Englischkenntnisse der Stufe B2 (oder vergleichbar) nachzuweisen. Der Nachweis ist bei der Bewerbung vorzulegen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Master-Studiengang Germanistische Linguistik – Theorie und Empirie ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache stattfinden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen; insbesondere kann die Lektüre englischer Fachtexte vorausgesetzt werden.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Germanistische Linguistik – Theorie und Empirie (M.A.) vom 05.10.2017

Geschichtswissenschaft Master

Eine Spezialisierung im Master-Studiengang auf Alte Geschichte erfordert neben Lektürefähigkeit in einer modernen Fremdsprache (in der Regel im Englischen) das Lateinum und das Graecum oder entsprechende Latein- und Griechischkenntnisse. Eine Spezialisierung auf Mittelalterliche Geschichte oder Geschichtliche Landeskunde erfordert neben Lektürefähigkeit im Englischen (mindestens Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und in einer weiteren modernen Fremdsprache (mindestens Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) das Lateinum oder entsprechende Lateinkenntnisse. Eine Spezialisierung auf Neuere und Neueste Geschichte erfordert Lektürefähigkeit im Englischen (mindestens Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und in einer weiteren modernen Fremdsprache (mindestens Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) sowie nach Maßgabe der gewählten Module gegebenenfalls ausreichende Lateinkenntnisse. Die Vorlage der Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse gemäß Satz 1 bis 3 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul der Master-Prüfung.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer oder in einer anderen modernen Fremdsprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Sprachkenntnisse sind entsprechend § 2, (4) besonderer Teil dieser Prüfungsordnung nachzuweisen.

§2(4) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geschichtswissenschaft (M.A.) vom 23.08.2018

Griechisch Master:

Für das Studium des M.A. in Griechisch sind außerdem Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen; für einen guten Studienerfolg sind neben Englisch Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) unbedingt erforderlich.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Griechisch ist deutsch.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Griechisch (M.A.) vom 13.02.2020

Humangeographie – Global Studies – Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Humangeographie – Global Studies – ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichend englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Humangeographie – Global Studies – vom 11.10.2016

Informatik Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Informatik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichend englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Informatik (M.Sc.) vom 11.10.2016

Integrierter deutsch-französischer Studiengang Geschichte Master:

Für das Abfassen einer des M.A.-Arbeit im Bereich der Alten Geschichte sind das Latein bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse und das Graecum bzw. als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse, im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte das Latein bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachzuweisen.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den integrierten deutsch-französischen Studiengang Geschichte (M.A.) vom 29.07.2014

Interkulturelle Deutsch-Französische Studien Master:

Für das Studium des M.A. / Masters in Interkulturelle Deutsch-Französische Studien / Aire interculturelle franco-allemande sind außerdem sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache nachzuweisen.

Die Studiensprachen im Masterstudiengang Interkulturelle Deutsch-Französische Studien / Aire interculturelle franco-allemande sind deutsch und französisch und bewegen sich zwischen dem Kompetenzniveau C1 und C2 des europäischen Referenzrahmens.

§2 und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Interkulturelle Deutsch-Französische Studien (M.A.) vom 27.07.2015

International Business Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Studierende sind verpflichtet, Vorkenntnisse im Bereich Sprache und Kultur zu Beginn des Studiums anzugeben. Nach Rücksprache (Anhörung) mit dem bzw. der Studierenden wird von der Studienfachberatung im Einzelfall festgelegt, welche Inhalte des Bereichs Sprache und Kultur von Studierenden mit Vorkenntnissen zu belegen sind. Die Pflicht zur Belegung von Lehrveranstaltungen im Bereich Sprache und Kultur kann dabei entfallen, wenn: a) aufgrund umfassender Vorkenntnisse keine Belegung weiterer Module bzw. Veranstaltungen im Bereich Sprache und Kultur möglich ist oder aufgrund von Vorkenntnissen nicht ausreichend weitere Module oder Veranstaltungen im Bereich Sprache und Kultur zur Verfügung stehen (dies betrifft insbesondere den Bereich Sprache und Kultur I); [...]

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden. Zusätzlich sind die Vorgaben bzw. Auflagen der Partnerhochschule hinsichtlich der Sprachvoraussetzungen zu erfüllen.

§2(4) u. §3(4) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang International Business Master (M.Sc.) vom 24.06.2013

International Economics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in den Modulen des Wahlbereichs auch in deutscher Sprache abgehalten werden; der Abschluss kann in diesen Fällen durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet.

In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang International Economics (M.Sc.) vom 30.04.2018

Internationale Literaturen Master:

Für das Studium des M.A. Internationale Literaturen sind bei Einschreibung außerdem Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache (A2 GER) nachzuweisen.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Französisch. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Internationale Literaturen (M.A.) vom 24.03.2016

Islamische Praktische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang Islamische Praktische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit sind außerdem Englischkenntnisse des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und Arabischkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprachen [...] sind deutsch, englisch und arabisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher, englischer und / oder arabischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche, englische und arabische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Islamische Praktische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit (M.A.) vom 16.04.2020

Islamische Theologie im Europäischen Kontext Master:

Für das Studium des M.A in Islamische Theologie im Europäischen Kontext sind [...] Englisch- und Arabischkenntnisse des Niveaus B2 des europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Näheres kann in der Auswahlsetzung geregelt werden. Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Islamische Theologie im Europäischen Kontext sind deutsch und englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher und/oder englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichend deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Islamische Theologie im Europäischen Kontext (M.A.) vom 13.02.2020

Islamwissenschaft / Islamic and Middle Eastern Studies Master:

Für das Studium des M.A. in Islamwissenschaft sind außerdem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch eine international anerkannte Prüfung in englischer Sprache (z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate of Advanced English Test, Sprachzeugnis des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes [DAAD] oder vergleichbare) nachzuweisen. Von der Nachweispflicht ihrer Englischkenntnisse ausgenommen sind:

- a) Studierende, deren Muttersprache Englisch ist;
- b) Studierende, die in einem EU/EWR-Land oder in der Schweiz im Rahmen eines Hochschulstudiums 30 ECTS in englischsprachigen Lehrveranstaltungen/Modulen erworben haben; die Studierenden haben die Studiensprache der einzelnen Lehrveranstaltungen/Module nachzuweisen;
- c) Studierende, die ein ausschließlich englischsprachiges Erststudium erfolgreich absolviert haben;
- d) Studierende, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in Großbritannien, Irland, Malta, USA, Australien, Neuseeland, Jamaica oder im englischsprachigen Teil von Kanada oder Südafrika 30 ECTS erworben haben; die Studierenden haben die Studiensprache nachzuweisen;
- e) Studierende, die eine Hochschulzugangsberechtigung unter Verwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache erworben haben

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Islamwissenschaft) (M.A.) vom 27.01.2020

Japanologie / Japanese Studies Master:

Für das Studium des M.A in Japanologie/Japanese Studies sind außer dem Japanischen sehr gute Kenntnisse im Englischen erforderlich. Weiterhin sollten grundlegende Kenntnisse im klassischen Japanischen (Bungo) vorhanden sein.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Japanologie/Japanese Studies (M.A.) vom 09.09.2019

Judaistik Master:

Keine fremdsprachlichen Voraussetzungen erforderlich.

Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Judaistik (M.A.) vom 16.5.2011

Klassische Archäologie Master:

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums sind im Rahmen der M.A.-Prüfung nachzuweisen. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des Graecums wird im Umfang von einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§2 und §8 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Klassische Archäologie (M.A.) vom 05.10.2017

Kognitionswissenschaft Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Kognitionswissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Kognitionswissenschaft (M.Sc.) vom 29.06.2018

Koreanistik / Korean Studies Master:

Für das Studium des M.A in Koreanistik / Korean Studies werden gute Kenntnisse im Englischen entsprechend dem Sprachniveau B2/C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Koreanistik / Korean Studies (M.A.) vom 09.09.2019

Kunstgeschichte Master:

Für den Master-Studiengang Kunstgeschichte sind zudem Fremdsprachenkenntnisse des Englischen (Sprachniveau nach GER: B2) sowie einer zweiten Fremdsprache (Sprachniveau nach GER: A2) notwendig. Bei der zweiten Fremdsprache kann es sich um eine alte Sprache (z.B. Latein, Altgriechisch) oder eine moderne Sprache (z.B. Französisch, Spanisch, Russisch, Tür-

kisch) handeln. Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse ist spätestens bis zur Master-Prüfung zu erbringen. Die Kenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis oder durch einen Belegschein über die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 60-stündigen Sprachkurs nachgewiesen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Master-Studiengang Kunstgeschichte ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§3 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Kunstgeschichte (M.A.) vom 20.01.2020

Latein Master:

Für das Studium des M.A in Latein sind [...] Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen; für einen guten Studienerfolg sind neben Englisch Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) unbedingt erforderlich.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Latein ist deutsch.

§2 und §5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Latein (M.A.) vom 13.02.2020

Literatur- und Kulturtheorie Master:

Für das Studium des M.A in Literatur- und Kulturtheorie sind [...] gute Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Literatur- und Kulturtheorie (M.A.) vom 23.01.2013

Machine Learning Master:

Weitere Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, die durch einen der folgenden Nachweise dokumentiert werden müssen:

-Deutsches Abiturzeugnis mit Nachweis von 6 (G8) bzw. 7 Jahren (G9) Englisch-Unterricht

-TOEFL iBT Test mit mindestens 94 Punkten

-IELTS Test mit einer Punktzahl von mindestens 7.0

-Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)

-Hochschulzugangsberechtigung von Großbritannien, Irland, USA, Kanada, Australien, Neuseeland.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss andere Nachweise akzeptieren, die ein äquivalentes Sprachniveau dokumentieren. Über das Vorliegen der fachlichen Qualifikation entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Machine Learning ist Englisch. Alle Studienleistungen werden auf Englisch erbracht. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Machine Learning (M.A.) vom 30.04.2019

Management & Economics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen

Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen

gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in deutscher Sprache abgehalten werden; der Abschluss kann in diesen Fällen durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden. Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) und §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Management & Economics (M.Sc.) vom 30.04.2018

Mathematik Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. [...]

§5 Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik (M.Sc.) vom 04.01.2019

Mathematical Physics Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen

Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. [...]

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. [...] Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Mathematical Physics (M.Sc.) vom 04.01.2019

Medieninformatik Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Medieninformatik ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§ 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medieninformatik (M.Sc.) vom 11.10.2016

Medizinformatik / Medical Informatics Master:

[...] Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Medizinformatik / Medical Informatics sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Der Abschluss im Masterstudiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medieninformatik/Medical Informatics vom 19.07.2016

Medienwissenschaft Master:

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Medienwissenschaft ist deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Erforderliche wissenschaftliche Lektüren- und Quellsprache während des Studienverlaufs ist zudem Englisch. Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 (GER) zu Studienbeginn werden empfohlen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medienwissenschaft (M.A.) vom 04.01.2019

Medizinische Strahlenwissenschaft / Medical Radiation Sciences Master:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Medizinische Strahlenwissenschaften / Medical Radiation Sciences sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache stattfinden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Medizinische Strahlenwissenschaft / Medical Radiation Sciences (M.Sc.) vom 06.06.2017

Mikrobiologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Mikrobiologie ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer

Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§ 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Studiengang Mikrobiologie (M.Sc.) vom 29.04.2015

Molecular Medicine Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens entsprechend C1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Über das Vorliegen der Voraussetzung nach Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Im Falle einer festgelegten Zulassungszahl kann durch Satzung vorgesehen werden, dass stattdessen die für das jeweilige Auswahlverfahren gebildete zuständige Auswahlkommission darüber entscheidet. Näheres kann in der Auswahlatzung geregelt werden.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Molecular Medicine ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Molecular Medicine (M.Sc.) vom 06.06.2017

Molekulare Zellbiologie und Immunologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Molekulare Zellbiologie und Immunologie sind Deutsch und Englisch. Für das Masterstudium sind ausreichende Kenntnisse des Englischen nachzuweisen (Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen).

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Molekulare Zellbiologie und Immunologie (M.Sc.) vom 29.04.2015

Musikwissenschaft Master:

Für das Studium des M.A. in Musikwissenschaft sind außerdem Sprachkenntnisse in Englisch (GER B2), Latein (GER A2) und einer weiteren modernen Fremdsprache (GER B1) erforderlich und spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit (§ 8) nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Musikwissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Musikwissenschaft (M.A.) vom 05.10.2017

Nano Science Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Nano-Science sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

Der Nachweis entsprechend § 3 Abs. 2 d) kann beispielsweise geführt werden durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung(HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, soweit dieses den entsprechenden Nachweis mit einschließt;
- das Zertifikat eines anerkannten einschlägigen Sprachtests (TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, UNlcert);
- den Nachweis einer mindestens dreijährigen Schulbildung (Sekundarstufe) in einem englischsprachigen Land bzw. Landesteil;
- den Nachweis der Muttersprache Englisch.

Andere vergleichbare Nachweise können von der Auswahlkommission anerkannt werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Nano-Science (M.Sc.) vom 29.06.2018

Naturwissenschaftliche Archäologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelor-Nebenfach-Studiengang Naturwissenschaftliche Archäologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird für diesen Fall vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Naturwissenschaftliche Archäologie (M.Sc.) vom 30.10.2015.

Neurobiologie Master:

[...] Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Neurobiologie sind

Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

§3 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Neurobiologie (M.Sc.) vom 30.03.2017

Neuro- und Verhaltenswissenschaften Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Neuro- und Verhaltenswissenschaften ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Wahlpflichtmodulen können auch in deutscher Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden, die diese Module wählen, über ausreichende

Deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtver-

anstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den inter fakultären Masterstudiengang Neuro- und Verhaltenswissenschaften (M.Sc.) vom 05.10.2017

Neuronale Informationsverarbeitung Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Neuronale Informationsverarbeitung ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Wahlpflichtmodulen können auch in deutscher Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden, die diese Module wählen, über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend

Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den inter fakultären Masterstudiengang Neuronale Informationsverarbeitung (M.Sc.) vom 05.10.2017

Peace Research and International Relations Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind, sofern Englisch nicht die Muttersprache ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe C1/B2 und besser des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang ist Englisch. Sprachkenntnisse sind entsprechend § 2, (4) des Besonderen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen. [...]

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Peace Research and International Relations (M.A.) vom 13.02.2020

Pharmaceutical Science and Technologies Master:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Pharmaceutical Sciences and Technologies sind Deutsch und Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer oder deutscher Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische und deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Pharmaceutical Science and Technologies (M.Sc.) vom 09.09.2019

Philosophie Master:

Für das Studium des M.A. in Philosophie sind das Latinum oder Graecum sowie Kenntnisse zweier weiterer Fremdsprachen notwendig. Die Fremdsprachenkenntnisse sind bis zum Abschlussmodul (Anmeldung der M.A.-Arbeit) durch das Reifezeugnis oder das Zeugnis über eine gleichwertige Sprachprüfung nachzuweisen.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Philosophie (M.A.) vom 6. Mai 2013

Physik Master:

Weitere Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind außerdem Kenntnisse

-entweder der deutschen Sprache auf dem Niveau entsprechend DSH- der

„Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH)

-oder der englischen Sprache auf dem Niveau entsprechend der Stufe B2 des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Physik sind Deutsch und

Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher und in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen

werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden. Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Physik (M.Sc.) vom 06.06.2017

Physische Geographie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Physische Geographie

–Umweltgeographie – ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§ 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Physische Geographie (M.Sc.) vom 11.10.2016

Politik und Gesellschaft Ostasiens Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang ist (...), sowie gute Kenntnisse in der chinesischen, der japanischen oder der koreanischen Sprache auf dem Niveau der Mittelstufe nach Maßgabe der Sprachausbildung an der Abteilung für Sinologie und Koreanistik bzw. an der Abteilung für Japanologie der Universität

Tübingen (Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Politik und Gesellschaft Ostasiens ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch.

Darüber hinaus können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse verfügen.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den inter fakultären Studiengang Politik und Gesellschaft Ostasiens (M.A.) der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 16.08.2019

Praktische Islamische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang Praktische Islamische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit sind [...] Englischkenntnisse des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und Arabischkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Praktische Islamische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit (M.A.) vom 15.08.2016

Psychologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Psychologie ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden, Prüfungen werden in der Regel in derjenigen Sprache abgehalten, in der auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§ 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Psychologie (M.Sc.) vom 10.10.2013

Public Policy and Social Change Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind, sofern Englisch nicht die Muttersprache ist bzw. der Schul- bzw. erste Universitätsabschluss nicht an einer englischsprachigen Schule bzw. Hochschule erworben wurde, außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen (akzeptiert werden international anerkannte Sprachnachweise wie TOEFL iBT Test mit mindestens 79 Punkten, IELTS Test mit einer Punktzahl von mindestens 6.5 bzw. Cambridge English Scale von mindestens 176 Punkten).

§ 2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Public Policy and Social Change (M.A.) vom 22.11.2019

Quantitative Data Science Methods: Psychometrics, Econometrics, and Machine Learning Master:

[...] Weitere Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, die durch einen der folgenden Nachweise dokumentiert werden müssen (Stufe C1/B2 GER):

-Deutsche Hochschulzugangsberechtigung mit Englisch als erste oder zweite Fremdsprache bis zum letzten Schuljahr mit der Note mindestens „gut“

-TOEFL (iBT) Test mit mindestens 79 Punkten, bzw. eine von TS/TOEFL festgelegte Äquivalenzprüfung mit entsprechender Punktzahl

-IELTS Test mit einer Punktzahl von mindestens 6.5

-Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) (B2 oder höher)

-Ein anerkannter, gänzlich in englischer Sprache abgelegter, mindestens dreijähriger Hochschulabschluss

-Hochschulzugangsberechtigung von Großbritannien, Irland, USA, Kanada, Australien, Neuseeland [...]

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ggfs. Auch in deutscher Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§ 2 u. § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Quantitative Data Science Methods (M.Sc.) vom 13.11.2020

Romanische Literaturwissenschaft Master:

Nachzuweisen sind sehr gute Kenntnisse in der als Hauptbereich gewählten romanischen Sprache und gute Kenntnisse in der als Nebenbereich gewählten romanischen Sprache; darüber hinaus Lateinkenntnisse in Form des Latinumszeugnisses oder in Form zweier benoteter Scheine aus Kursen des Typs „Latein für Romanisten I und II. Bei der Anmeldung zur Modulprüfung des Moduls RLS_MA_LKT sind Kenntnisse in zwei romanischen Sprachen (Haupt- und Nebensprache) nachzuweisen, davon eine auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (Haupt-sprache), die zweite (Nebensprache) auf Niveau B2 GER. Im Fall des Studienprofils Frankreich-und Frankophoniestudien muss die Hauptsprache Französisch sein, im Fall des Studienprofils Spanien-und Lateinamerikastudien muss die Hauptsprache Spanisch sein. In den beiden letztgenannten Fällen kann die zweite romanische Sprache durch Lateinkenntnisse in Form des Latinumszeugnisses oder Form eines Nachweises vom Typ „Lateinkenntnisse für Romanisten“ ersetzt werden.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft sind Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -weitere romanische Sprachen. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

§ 2 u. § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Romanische Literaturwissenschaft (M.A.) vom 11.10.2016

Romanische Sprachwissenschaft Master:

Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse einer romanischen Sprache auf dem Niveau

C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (Hauptsprache) nachzuweisen. Bei der Anmeldung zur Modulprüfung der Module RSW_MA_GNS, RSW_MA_ANS und/oder RSW_SKN ist ein Nachweis über Sprachkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Nebensprache I), die nicht mit der in Absatz 3 geforderten Hauptsprache identisch ist, auf dem Niveau B1 GER zu erbringen.

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang romanische Sprachwissenschaft sind Deutsch, Französisch, Spanisch und Italienisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch, -weitere romanische Sprachen. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet, Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

§ 2 u. § 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Romanische Sprachwissenschaft (M.A.) vom 5.10.2017

Schulforschung und Schulentwicklung (Teilzeit/Vollzeit) Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Schulforschung und Schulentwicklung ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§ 5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Schulforschung und Schulentwicklung (M.A.) vom 25.02.2016

Schulpsychologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Schulpsychologie ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Schulpsychologie (M.A.) vom 08.04.2014

Sinologie / Chinese Studies Master:

Für das Studium des Masterstudiengangs in Sinologie/Chinese Studies sind Kenntnisse des Chinesischen (Mandarin) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 GER erforderlich.

Das Masterstudium in Sinologie/Chinese Studies kann durch geeignete Wahl der Module mit der Vertiefungsausrichtung Vor-modernes China / Pre-Modern Chinese Studies vollständig in englischer Sprache absolviert werden; Kenntnisse des Deutschen sind dann für das Masterstudium nicht erforderlich.

§2 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sinologie/Chinese Studies (M.A.) vom 16.08.2019

Slavistik Master:

Für das Studium des M.A in Slavistik sind außerdem Deutschkenntnisse erforderlich, die – sofern es sich nicht um die Muttersprache handelt – mindestens auf dem Niveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) liegen müssen und in der Regel durch ein TestDaF-Zertifikat (TestDaF Niveaustufe 4 / DSH 2) nachzuweisen sind. Darüber hinaus sind für das Studium selbständige Kenntnisse (Niveau B2/C1 GER) mindestens einer und grundlegende Kenntnisse (Niveau A2 GER) einer weiteren slavischen Sprache notwendig, die am Slavischen Seminar der Universität studierbar sind. Für den Profilbereich C (Deutsch-polnische transkulturelle Studien) muss die Erstsprache Polnisch sein. Es sind hierfür Kenntnisse des Polnischen mindestens auf dem Niveau B2 GER nachzuweisen. Zusätzlich muss über Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 GER verfügt werden, die mindestens dem Niveau entsprechen, das in einem fünfjährigen aufsteigenden Schulunterricht erreicht wird.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Slavistik ist deutsch. Die Studien- und Prüfungssprache im Profilbereich C während des obligatorischen Auslandssemesters an der Universität Warschau ist polnisch. Die M.A.-Prüfung findet zum überwiegenden Teil in der Erstsprache des M.A.-Faches statt. Handelt es sich dabei um die Muttersprache des Kandidaten, so findet die Prüfung zum überwiegenden Teil in deutscher Sprache statt.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Slavistik (M.A.) vom 30.07.2015

Soziologie: Diversität und Gesellschaft Master:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der in § 5 Abs. 1 genannten Module sind Kenntnisse in der Sprache Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder Sprachprüfung.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen können auch in folgenden Sprachen abgehalten bzw. gefordert und erbracht werden: Englisch; Darüber hinaus können nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet; Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

§8 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Soziologie: Diversität und Gesellschaft (M.A.) vom 08.06.2020

Soziologie mit Schwerpunkt empirische Sozialforschung Master:

Für das Studium im Master-Studiengang sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Für die in Satz 1 genannten Voraussetzungen gilt Abs. 3 Satz 2-4 entsprechend.

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Soziologie mit Schwerpunkt empirische Sozialforschung ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§2(4) u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Soziologie mit Schwerpunkt empirischer Sozialforschung (M.A.) vom 14.05.2018

Sportwissenschaft

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sportwissenschaft (M.Sc.) vom 26.07.2018

Sportmanagement Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sportmanagement (M.A.) vom 20.10.2020

Sportwissenschaft: Gesundheitsförderung Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Sportwissenschaft mit dem Profil Gesundheitsförderung ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden

über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. In Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Sportwissenschaft: Sport-Gesundheitsförderung (M.A.) vom 24. Juni 2013

Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Es wird daher vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Den Studierenden werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.) vom 20.10.2020

Vorderasiatische Archäologie Master:

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Vorderasiatische Archäologie ist Deutsch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Vorderasiatische Archäologie (M.A.) vom 08.06.2020

Zelluläre und molekulare Biologie der Pflanzen Master:

Die Studien- und Prüfungssprachen im Masterstudiengang Zelluläre und molekulare Biologie der Pflanzen sind Deutsch und Englisch. Für das Masterstudium sind ausreichende Kenntnisse des Englischen nachzuweisen (Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen).

§5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Zelluläre und molekulare Biologie der Pflanzen (M.Sc.) vom 29.04.2015.

Zelluläre und molekulare Neurowissenschaften Master:

Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang sind Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau von mindestens entsprechend B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Zelluläre und molekulare Neurowissenschaften ist Englisch. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Wahlpflichtmodulen können auch in deutscher Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden, die diese Module wählen, über ausreichende Deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der Abschluss im Studiengang kann auch durch die in englischer Sprache angebotenen Teile des Studienprogramms erworben werden, indem in englischsprachigen Lehrveranstaltungen genügend Leistungspunkte für einen Abschluss erworben werden können, alle Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden und in diesen vorstehend genannten englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen die Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache absolviert werden können.

§2 u. §5 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den interfakultären Masterstudiengangs Zelluläre und molekulare Neurowissenschaften (M.Sc.) vom 05.10.2017

Legum Magister

Rechtswissenschaft Legum Magister:

Die Studien- und Prüfungssprache im LL.M.-Studiengang ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Modulleistungen können auch in englischer Sprache abgehalten bzw. von den Lehrenden gefordert und von den Studierenden erbracht werden.

§3 Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Rechtswissenschaft (LL.M.) vom 27.01.2020

Master of Education

Vorbemerkung

Unter Master of Education werden die Studienfächer mit dem Ziel „Lehramt Gymnasium“ und „höheres Lehramt an beruflichen Schulen“ aufgeführt, die an der Universität Tübingen angeboten werden. Hier werden auch die Erweiterungsfächer berücksichtigt, die im Beifach- oder Hauptfachumfang für das Lehramt am Gymnasium angeboten werden.

Lehramtsstudierende studieren nach zwei Ordnungen. Zum einen nach der „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM“ die einheitlich für alle allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg gilt. In dieser werden evtl. fremdsprachliche Studienvoraussetzungen benannt. Zum anderen nach der universitären Prüfungsordnung der Universität Tübingen, in welcher Studien- und Prüfungssprachen benannt werden. Aus diesem Grund werden hier für jedes Fach beide Ordnungen aufgeführt.

Für alle Studienfächer im Master of Education gilt lt. Universitärer Prüfungsordnung, dass nach Maßgabe der Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfer in Veranstaltungen zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen auch in der jeweiligen Fremdsprache gefordert bzw. durchgeführt werden können. Prüfungen werden in der Regel in denjenigen Sprachen abgehalten, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Studienleistungen sind in der Regel in denjenigen Sprachen zu erbringen, in denen auch die dazugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Es wird insoweit vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Fremdsprachkenntnisse verfügen.

In einigen Studiengängen sind für die Teilnahme an bestimmten Prüfungen oder Lehrveranstaltungen fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen. In der Regel sind diese im Bestimmten Teil der Prüfungsordnung in §5 zu finden.

Studienbereich Bildungswissenschaften im Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienbereich Bildungswissenschaften im Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien-und Prüfungssprache im Studienbereich Bildungswissenschaften ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien-und Prüfungsleistungen im Studienbereich Bildungswissenschaften können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil I für den Studienbereich Bildungswissenschaften im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil III für den Studienbereich Bildungswissenschaften im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Biologie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien-und Prüfungssprache im Fach Biologie ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien-und Prüfungsleistungen im Fach Biologie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Biologie im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Chemie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Chemie Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien-und Prüfungssprache im Fach Chemie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Chemie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Chemie im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Chemie im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Chinesisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzung: Englisch

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Chinesisch ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Chinesisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Chinesisch (Mandarin). [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Chinesisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 16.08.2019

Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Master of Education Lehramt Gymnasium:**Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzung:

Englisch und eine weitere Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Englisch Master of Education Lehramt Gymnasium:**Englisch Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen:

Englisch Sprachniveau B2

Latinum oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Englisch ist Englisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Englisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Deutsch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Englisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Englisch im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Evangelische Theologie Master of Education Lehramt Gymnasium:**Evangelische Theologie Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Evangelische Theologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Theologie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Latein; -Altgriechisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Evangelische Theologie im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 25.10.2019

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Evangelische Theologie im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Französisch Master of Education Lehramt Gymnasium:**Französisch Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen: Französisch Sprachniveau B2

Grundkenntnisse in einer 2. Romanischen Sprache Mindestniveau A2

Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

[...] Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Französisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Französisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Französisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Französisch im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Geographie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Geographie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Geographie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Geographie im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Geschichte Master of Education Lehramt Gymnasium:

Geschichte Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen:

Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Geschichte ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Geschichte können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch; -Französisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Geschichte im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Geschichte im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Griechisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Griechisch ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Griechisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Altgriechisch;

-Latein. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Griechisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Informatik Master of Education Lehramt Gymnasium:

Informatik Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Informatik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Informatik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Informatik im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Informatik im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Islamische Religionslehre Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Arabisch sowie Türkisch- oder Persischkenntnisse.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Islamische Religionslehre ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Islamische Religionslehre können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden:

-Englisch; -Arabisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Islamische Religionslehre im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 13.02.2020

Italienisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER)

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprachen im Fach Italienisch ist deutsch. Die Prüfungsleistungen in den Modulen ITA_MED_LKW II, ITA_MED_SW II und ITA_MED_WV sind in italienischer Sprache zu erbringen. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Italienisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Italienisch; -

Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Italienisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Katholische Theologie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Katholische Theologie Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Studienvoraussetzungen: Latinum oder Lateinkenntnisse, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen. Graecum oder Griechischkenntnisse, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher Texte ermöglichen.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Katholische Theologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie können auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Für Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Katholische Theologie können Kenntnisse in folgenden Sprachen gefordert werden:

-Englisch; -Latein; -Altgriechisch (Bibelgriechisch). [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Katholische Theologie im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 30.04.2019

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Katholische Theologie im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Latein Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Latein ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Latein können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Latein; -Altgriechisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Latein im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Mathematik Master of Education Lehramt Gymnasium:**Mathematik Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt. [...]

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Mathematik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Mathematik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch.

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Mathematik im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Mathematik im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Naturwissenschaft und Technik (NwT) Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Naturwissenschaft und Technik im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Philosophie/Ethik Master of Education Lehramt Gymnasium:**Philosophie/Ethik Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen: Latinum oder Graecum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Philosophie/Ethik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Philosophie/Ethik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Philosophie/Ethik im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Philosophie/Ethik im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Physik Master of Education Lehramt Gymnasium:**Physik Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Physik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Physik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Physik im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Physik im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Politikwissenschaft Master of Education Lehramt Gymnasium:**Politikwissenschaft Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:**

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Politikwissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Politikwissenschaft können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden:

-Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Politikwissenschaft im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Politikwissenschaft im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Russisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Russisch ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Russisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch; - Russisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Russisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Sozialpädagogik/Pädagogik Master of Education höheres Lehramt an beruflichen Schulen:

Die Studien- und Prüfungssprache im beruflichen Fach Sozialpädagogik/Pädagogik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im beruflichen Fach Sozialpädagogik/Pädagogik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil I für das berufliche Fach Sozialpädagogik/Pädagogik im Master of Education vom 02.10.2020

Spanisch Master of Education Lehramt Gymnasium:**Spanisch Master of Education im höheren Lehramt an beruflichen Schulen:**

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER).

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

§4 (11) der RahmenVO-BS-KM vom 29.04.2016

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Spanisch ist deutsch. Die Prüfungsleistungen in den Modulen SPA_MED_LKW II, SPA_MED_SW II und SPA_MED_WV sind in spanischer Sprache zu erbringen. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Spanisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Spanisch; -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Spanisch im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Spanisch im höheren beruflichen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 02.10.2020

Sport Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Sport ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Sport können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Sport im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Wirtschaftswissenschaft Master of Education:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Wirtschaftswissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Wirtschaftswissenschaft können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung Besonderer Teil II für das Fach Wirtschaftswissenschaft im gymnasialen Lehramtsstudiengang Master of Education vom 11.09.2018

Erweiterungsfach Master of Education

Biologie Erweiterungsfach im Hauptfachumfang Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Biologie ist deutsch.

Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Biologie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 1 für Biologie Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Chemie Erweiterungsfach im Hauptfachumfang Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Chemie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Chemie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 2 für Chemie Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Chinesisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzung: Englisch

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Chinesisch ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Chinesisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Chinesisch (Mandarin). [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 3 für Chinesisch Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzung:

Englisch und eine weitere Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 4 für Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Englisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Englisch Sprachniveau B2

Latinum oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Englisch ist Englisch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Englisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Deutsch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 5 für Englisch Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Evangelische Theologie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Evangelische Theologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Theologie können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Latein; -Altgriechisch. [...]

Für das Erweiterungsfach Evangelische Theologie im Hauptfachumfang gilt:

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist [...] das Latinum und das Graecum, nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder Sprachprüfung; [...]

Für das Erweiterungsfach Evangelische Theologie im Beifachumfang gilt:

Kenntnisse der Sprachen Latein und Griechisch, die die Lektüre lateinischer und griechischer Texte ermöglichen, nachgewiesen beispielsweise durch das Reifezeugnis oder Sprachprüfung; [...]

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 6 für Evangelische Theologie Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Französisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Französisch Sprachniveau B2

Grundkenntnisse in einer 2. Romanischen Sprache Mindestniveau A2

Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Französisch ist deutsch. Die Prüfungsleistungen in den Modulen FRA_MED_LKW II bzw. FRA_MED_SW II sowie FRA_MED_WV sind in französischer Sprache zu erbringen. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Französisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch; -Französisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 7 für Französisch Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Geschichte Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: Englisch; -Französisch; -Latein. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 9 für Geschichte Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Griechisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudien-gang Erweiterungsfach Gymnasium können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Altgriechisch; -Latein [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 10 für Griechisch Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Informatik Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Informatik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Informatik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 11 für Informatik Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Islamische Religionslehre Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Arabisch sowie Türkisch- oder Persischkenntnisse.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Arabisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 12 für Islamische Theologie Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Italienisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER) Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium ist deutsch; die Prüfungsleistungen in den Modulen ITA_MED_LKW II bzw. ITA_MED_SW II sowie ITA_MED_WV sind in italienischer Sprache zu erbringen. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Italienisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 13 für Italienisch Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Katholische Theologie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Latinum oder Lateinkenntnisse, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen. Graecum oder Griechischkenntnisse, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher Texte ermöglichen.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Katholische Theologie ist deutsch. Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie können auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Für Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Katholische Theologie können Kenntnisse in folgenden Sprachen gefordert werden:

-Englisch; -Latein; -Altgriechisch (Bibelgriechisch). [...]

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in den Modulen der Serie LEF 5 bis LEF 15 ist der Erwerb der CP der Module LEF 1, LEF 2, LEF 3 und LEF 4, sowie der Nachweis ausreichender Kenntnisse in den Sprachen Latein und (Bibel-)Griechisch; der Nachweis erfolgt durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum) oder durch erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner bzw. von der Fakultät als äquivalent anerkannter Sprachkurse bzw. Lehrveranstaltungen. [...]

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 14 für Katholische Theologie Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Latein Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Graecum und Latinum

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Latein ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Latein können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch; -Latein; -Altgriechisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 15 für Latein Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Mathematik Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt. [...]

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Mathematik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Mathematik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch.

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 16 für Mathematik Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Naturwissenschaft und Technik (NwT) Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 17 für Naturwissenschaft und Technik Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Philosophie/Ethik Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen:

Latinum oder Graecum

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Philosophie/Ethik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Philosophie/Ethik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 18 für Philosophie/Ethik Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Physik Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Physik ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Physik können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 19 für Physik Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Russisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Russisch ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Russisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: - Englisch; - Russisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 21 für Russisch Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Spanisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Studienvoraussetzungen: Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 gemäß GER).

Anlage 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Spanisch ist deutsch. Die Prüfungsleistungen in den Modulen SPA_MED_LKW II, SPA_MED_SW II und SPA_MED_WV sind in spanischer Sprache zu erbringen. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Spanisch können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Spanisch; - Englisch. [...]

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen bestimmter Module sind laut Prüfungsordnung (§5) fremdsprachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

§4 u. §5 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 22 für Spanisch Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Sport Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Sport ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Sport können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 23 für Sport Hauptfachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Astronomie Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Astronomie ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Sport können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 25 für Astronomie Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Erziehungswissenschaft Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Fach Erziehungswissenschaft ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Sport können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 26 für Erziehungswissenschaft im Hauptfachumfang und Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Hebräisch Master of Education Lehramt Gymnasium:

Keine fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen benannt.

Anlage 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – Rahmen VO-KM vom 27.04.2015

Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium ist deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium können auch in folgenden Sprachen gefordert bzw. durchgeführt werden: -Hebräisch; -Neuhebräisch; -Englisch. [...]

§4 Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Besonderer Teil 27 für Hebräisch im Beifachumfang Master of Education vom 28.08.2020

Latein als Studienvoraussetzung in Masterstudiengängen:

Diese Übersicht gilt nur für Lateinkenntnisse in weiterführenden Studiengängen. Bitte überprüfen Sie in den Auszügen aus den Prüfungsordnungen, ob für Ihren Studiengang weitere Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt werden.

Master of Arts	Kenntnisse in Latein	Latinum	Nachzuweisen bis
Geschichtswissenschaft	je nach Spezialisierung	je nach Spezialisierung	Voraussetzung zur Zulassung des Abschlußmoduls
Griechisch		<input checked="" type="checkbox"/>	
Integrierter deutsch-französischer Studiengang Geschichte (Tüb-Aix)	je nach Spezialisierung	Je nach Spezialisierung	
Musikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> GeR A2		Bis zur Anmeldung Master-Arbeit
Philosophie		Latinum oder Graecum	Bis zur Anmeldung Master-Arbeit
Romanische Literatur-wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Latein für Romanisten I+II		

Die fremdsprachlichen Voraussetzungen der Studiengänge mit dem Abschlußziel Master of Education an der Universität Tübingen orientieren sich an der „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM“.

Master of Education	Kenntnisse in Latein	Latinum	Nachzuweisen bis
Englisch Englisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Englisch		Latinum oder weitere moderne Fremdsprache (neben Englisch)	
Ev. Theologie Ev. Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Ev. Theologie		<input checked="" type="checkbox"/>	
Französisch Französisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Französisch	<input checked="" type="checkbox"/>		
Geschichte Geschichte höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Geschichte		<input checked="" type="checkbox"/>	
Griechisch Erweiterungsfach Griechisch		<input checked="" type="checkbox"/>	
Italienisch Erweiterungsfach Italienisch	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kath. Theologie Kath. Theologie höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Kath. Theologie		Latinum oder Vergleichbares	vor Beginn Hauptstudium Voraussetzung zur Teilnahme an Modulen LEF 5 bis LEF 15
Latein Erweiterungsfach Latein		<input checked="" type="checkbox"/>	
Philosophie Philosophie höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Philosophie		Latinum oder Graecum	
Spanisch Spanisch höheres Lehramt an beruflichen Schulen Erweiterungsfach Spanisch	<input checked="" type="checkbox"/>		